

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuß

8. Sitzung
am Mittwoch, dem 4. Dezember 1996,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Uwe Döring (SPD)

Wolfgang Baasch (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Meinhard Füllner (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Thorsten Geißler (CDU)

Jost de Jager (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

Vorsitzender

in Vertretung von Bernd Schröder

Landtagsverwaltung

LP Heinz-Werner Arens

DirL Dr. Jürgen Schöning

MDgt Dr. Helmut Bäumler

ORR Uwe Grieger

ORR Karl-Rudolf Fischer

RD Dr. Ursula Haaß

Tagesordnung:	Seite
1. Berichte des Ministers für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus:	4
a) EU-Förderprogramme im Bereich des MLR	
b) Entwicklungsperspektiven der EU-Strukturfonds	
2. 18. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages	6
Drucksache 14/10	
3. Terminplanung	8
4. Verschiedenes	9

Der Vorsitzende, Abg. Uwe Döring, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Berichte des Ministers für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus:

- a) EU-Förderprogramme im Bereich des MLR**
- b) Entwicklungsperspektiven der EU-Strukturfonds**

Der vom Minister erstattete Bericht ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Im Mittelpunkt der sich anschließenden Diskussion stehen Überlegungen zu möglichen Formen der Verwaltungsvereinfachung. M Hans Wiesen bietet eine Zusammenstellung der dazu im Ministerium unternommenen Initiativen an. Er zeigt am Beispiel des Nettoprinzips bei den Ausgleichszahlungen für Flächenstillegungen sowie am Beispiel der verstärkten Anwendung und Rationalisierung des Subsidiaritätsprinzips die Schwierigkeiten auf, die bei einer Verwaltungsvereinfachung zu überwinden sind. Er rät dringend dazu, sich als Ausschuß und Parlament bei der zu erwartenden Erarbeitung der neuen Strukturfondsverordnungen, die für den Zeitraum von 2000 bis 2006 anstehen, möglichst stark einzubringen.

Der Vorsitzende bittet seinerseits im Namen des Ausschusses, stets rechtzeitig unterrichtet zu werden, wenn die Arbeitsgruppe, die sich im Ministerium mit der Novellierung der Förderprogramme beschäftigt, zu Ergebnissen komme. Dies sei für den Ausschuß von um so größerer Bedeutung, als zum Beispiel die Bayerische Staatsregierung schon längst ein entsprechendes Positionspapier für eine Reform der Struktur- und Regionalpolitik der EU vorgelegt habe. (Dieses Papier wird an die europapolitischen Sprecher der Fraktionen verteilt.)

Weitere Themen der Diskussion sind die Chancen bei der Neuformulierung der Fördergebietskulisse im Zusammenhang mit der Osterweiterung der EU. Abg. Jost de Jager stellt Überlegungen an, ob bei Herausfallen bestimmter Regionen aus der Fördergebietskulisse Kompensationen möglich sein könnten. Für Abg. Jürgen Weber ist es wichtig, bei allen Überlegungen auch die Auswirkungen einer Norderweiterung im Auge zu haben.

Abschließend macht sich der Ausschuß die Empfehlung von LP Heinz-Werner Arens zu eigen, sich in die Diskussion um die Zukunft der Strukturfonds verstärkt einzubinden. LP Heinz-Werner Arens mahnt eine Abwägung an, einerseits möglichst viel an EU-Fördermitteln für schleswig-holsteinische Einzelprojekte herauszuholen, andererseits aber im Blick auf die Ostseekooperation alle Länder rund um die Ostsee wirklich kooperationsfähig zu machen.

M Hans Wiesen unterstreicht die Notwendigkeit, das Wohlfahrtsgefälle in den Ostseestaaten im Interesse Schleswig-Holsteins zu verringern.

Der Ausschuß schließt sich der Empfehlung von LP Heinz-Werner Arens an, die angemahnte Diskussion insbesondere im Blick auf die Euroregion Ostsee zu führen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**18. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz beim
Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Drucksache 14/10

(überwiesen am 13. Juni 1996 an den Innen- und Rechtsausschuß und an alle
übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz, MDgt Dr. Helmut Bäumler, stellt in den
Mittelpunkt seiner Ausführungen folgende vier Punkte.

1. Umsetzung der europäischen Datenschutzrichtlinie

Er bezeichnet diese Richtlinie als wegweisend für Europa; denn sie überlasse den nationalen
Staaten den Weg, wie sie die verbindlich vorgeschriebenen Ziele erreichen wollen. Da auch in
Schleswig-Holstein Anpassungsbedarf an diese Richtlinie bestehe, halte er es für günstig, in
diesem Zusammenhang das gesamte Datenschutzrecht generell an die rasante Entwicklung im
Datenbereich anzupassen.

Ausgehend von der zentralen Aussage in der EU-Richtlinie, so fährt MDgt Dr. Helmut
Bäumler fort, daß es einen freien Datenfluß in Europa geben müsse, sehe er eine Garantie für
diese Forderung dann gegeben, wenn europaweit ein gleichwertiger Datenschutz geschaffen
werde.

2. Telekommunikationsrichtlinie

Bezüglich der im Telekommunikationsbereich für 1997 zu erwartenden Richtlinie könne
festgestellt werden, so legt MDgt Dr. Helmut Bäumler dar, daß es sich dabei um die erste
bereichsspezifische Richtlinie handele, die die EU erlasse. Der im September vorgelegte
Entwurf finde die Zustimmung des Datenschutzes, da er eine Menge Verbraucherschutz für die
Bürger enthalte, die die Telekommunikationsanlagen nutzten. Im übrigen werde diese
Richtlinie in Deutschland keinen großen Anpassungsbedarf hervorrufen, weil die moderne
Gesetzgebung des Bundes in diesem Bereich schon ein sehr hohes Niveau habe.

3. Europol

Gegen die Einrichtung von Europol habe der Datenschutz ebenfalls nichts einzuwenden. Angesichts der größeren Freizügigkeit müsse auch eine stärkere Zusammenarbeit der Polizei angestrebt werden. Dabei gebe es allerdings aus der Sicht der Datenschützer noch einige Schwierigkeiten. Wie Europol arbeiten solle, sei zwar bereits in einer unterzeichneten Konvention geregelt. Diese Konvention enthalte aber keine präzisen Vorgaben für die Polizei, wie sie sich ein Datenschützer für deren Arbeit wünsche. Die Konvention, ein spanischer Entwurf, sei vielmehr in manchen Bereichen sehr vage gefaßt, so daß auch von der deutschen Polizei Bedenken lautgeworden seien. Um diese schwammigen Formulierungen nicht voll in die Ausführungsbestimmungen Eingang finden zu lassen, bedürfe es nun großer Anstrengungen auf allen Ebenen, um zu retten, was noch zu retten sei. Er befürchte allerdings, daß der "Zug schon abgefahren" sei.

Für das Landesparlament sei es deshalb in bezug auf Europol wichtig zu wissen, daß die notwendige Ratifizierungsgesetzgebung sich gerade im Stadium des Referentenentwurfs befinde. Hier müsse man nun darauf achten, daß die Kompetenzen der Länderpolizei nicht weiter zugunsten des BKA ausgehöhlt werden.

4. Ausblick auf Maastricht II im Bereich des Datenschutzes

Man hoffe, mit Maastricht II einen ausgefeilten Grundrechtskatalog verabschieden zu können, in welchem auch der Datenschutz für Europa enthalten sein werde. Dies sei um so notwendiger, als sich Europa zunehmend als Europa der Informationsgesellschaft definiere. Damit sei es auch erforderlich, die korrespondierenden Rechte der Bürger zu stärken, indem ein Mindeststandard an rechtlichen Garantien bei der Verarbeitung von Daten gewährleistet werde. Außerdem sei von Belang, daß auch die EU sich selbst an die von ihr vorgegebene Richtlinie zum Datenschutz halte. Nicht alles, was heute von der EU an Daten angefordert und gesammelt werde, müsse auch wirklich nach Brüssel gelangen. Deshalb sei es wichtig, die EU bezüglich ihrer Datenverarbeitung durch entsprechende Kontrollinstanzen zu kontrollieren .

Abg. Detlef Matthiessen erinnert daran, daß die Themen Europol und Datenschutz in den Gesprächen bei seinen Besuchen in Brüssel und Straßburg eine große Rolle gespielt hätten. Dies sollte Anlaß sein, sich mit diesen Fragen auch weiterhin zu befassen, nicht zuletzt auch deshalb, weil man mit Dänemark eine gemeinsame Grenze nach dem Schengener Abkommen habe.

Beschluß: Der 18. Tätigkeitsbericht wird abschließend zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Terminplanung

Der Termin 15. Januar 1997 wird wegen der gehäuften fraktionsinternen Beratungen zum Haushalt gestrichen.

Der für den 5. Februar vorgeschlagene Termin entfällt. Statt dessen soll am Montag, dem 3. Februar, oder am Montag, dem 10. Februar, auf Anregung von LP Heinz-Werner Arens ein Gespräch mit den Nordschleswigschen Folketing-Abgeordneten zum Thema Schengener Abkommen in Flensburg stattfinden, zu welchem auch der Innenminister geladen werden soll.

Der genaue Termin muß zunächst noch mit den Nordschleswigschen Folketing-Abgeordneten abgesprochen werden. Die Sitzung soll über den Mittag hinaus gehen und als weiterer Punkt soll ein Gespräch mit dem Direktor des EZM über Arbeit und Ziele des EZM stattfinden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß das im "Der Nordschleswiger" in dem Artikel "Deutsch-dänische Konferenz über Schengener Abkommen" vom 28.11.96 genannte Datum 15. Januar für dieses Gespräch auf einem Mißverständnis beruht.

Den weiteren vorgeschlagenen Terminen wird zugestimmt:

- 5. März
- 30. April
- 28. Mai
- 18. Juni
- 13. August
- 10. September
- 1. Oktober

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Folgende Punkte werden angesprochen:

1. Der Vorsitzende teilt mit, daß LP Heinz-Werner Arens angesichts der Bedeutung des Ausschusses einen Besuch des Hanse-Office durch den Ausschuß genehmigt habe. Als Zeitpunkt des Besuchs wird der Beginn des 2. Quartals 1997 in Aussicht genommen.
2. Der Bericht von M Gerd Walter über die 15. Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen und ein Antrag der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages zum Thema "Regierungskonferenz 96/97/Maastricht II" werden an die Ausschußmitglieder verteilt.
3. Der Bitte des Präsidenten der Europäischen Bewegung Schleswig-Holstein, im Rahmen einer Mitgliederversammlung ein Gespräch mit den Mitgliedern des Europaausschusses zu führen, folgt der Ausschuß. Es werden alternativ Dienstag, 4. März, oder Dienstag, 11. März, 18:30 Uhr, dafür in Aussicht genommen (siehe Anlage 2).

DirL Dr. Jürgen Schöning trägt den Wunsch des Präsidenten der Europäischen Bewegung vor, im Landeshaus zu tagen. Dies könne aber nur geschehen, wenn die Veranstaltung von den Fraktionen beziehungsweise vom Ausschuß mitgetragen werde.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Veranstaltung keine förmliche Ausschußsitzung werden solle, daß der Ausschuß aber die Veranstaltung mittrage. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Ausschußmitglieder werden gebeten, der Geschäftsführung den ihnen passenden Termin mitzuteilen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 11:50 Uhr.

gez. Uwe Döring
Vorsitzender

gez. Dr. Ursula Haaß
Geschäfts- und Protokollführerin